



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeuges Champion 7 HB-UAP

7. Juni 1965

auf dem Flugfeld Winterthur ZH

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Champion 7 HB-UAP

7. Juni 1965

auf dem Flugfeld Winterthur

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 21. Juli 1965, der Kommission übermittelt am 22. Juli 1965, wird genehmigt.

Es ergibt sich daraus, dass der Pilot zufolge ungenügender Aufmerksamkeit in ein Automobil rollte, das sich zum Abschleppen eines Segelflugzeuges in der Rollzone befand. Am Flugzeug und am Automobil entstanden einige Schäden.

Zirkulation 7./30.9.1965.